

## Kapitel 3: Erziehungsgrundsätze

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. In unserer Schulgemeinschaft sollen sich alle Kinder wohlfühlen, geborgen sein und aufeinander Rücksicht nehmen. Dabei entsteht zwischen Lernenden und Lehrenden ein Arbeitsbündnis. Grundlage dessen ist ein respektvoller Umgang miteinander. Die gemeinsame, kontinuierliche Arbeit wirkt sich auch präventiv auf lernhinderliche Störungen des Miteinanders aus.

Das Kollegium betrachtet die folgenden Erziehungsgrundsätze sowie ihre Anwendung im Schulalltag als Ziele seiner pädagogischen Arbeit:

### Selbsterkenntnis

Wo liegen meine Schwächen, meine Stärken?

### Selbsterziehung

Wie entwickle ich mich weiter?

### Vorbildliches Verhalten

etwa Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit, Selbstbeherrschung ...

### Wertschätzung

Jedem Kind wird Wertschätzung entgegengebracht, unabhängig von persönlicher Sympathie und Antipathie, von größerem oder geringerem Leistungsvermögen des Schülers, von Wohlverhalten oder inakzeptablem Verhalten. Abgelehnt werden können bestimmte Verhaltensweisen, nicht aber das Kind.

Unter Wertschätzung verstehen wir:

1. Erziehung zu achtsamem Umgang mit sich selbst und mit anderen:

- tägliche Begrüßung und Verabschiedung,
- Grüßen auf dem Schulhof und auf dem Schulweg,
- gemeinsames Frühstück (Tischmanieren),
- Rituale und Traditionen im Tages- und Jahreslauf pflegen,
- gemeinsam auf Gesundheit achten in Bezug auf Kleidung, Nahrung, Hygiene, Bewegung, Nutzung von Fernseher, Tablet, Smartphone.

2. Erziehung zu verantwortungsvollem Umgang mit Pflanzen, Tieren, Landschaft:

- Im Unterricht und bei Unterrichtsgängen lernen die Kinder Pflanzen und Tiere kennen, benennen und schätzen.
- Die Kinder werden an der Pflege des Schulgrundstückes beteiligt.

3. Erziehung zu sorgfältigem Umgang mit Sachen und Materialien:

- Geachtet wird auf Ordnung im Ranzen, im Fach, an den Kleiderhaken, bei den Turntaschen.
- Die Räume werden so verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht.
- Alle übernehmen im Wechsel die Klassendienste.
- Eigentumsverhältnisse müssen geklärt werden. Was bedeutet „leihen“, „schenken“, „stehlen“?

Zur Erziehung gehört, dass Kinder lernen, Grenzen zu akzeptieren und Regeln einzuhalten. Bei Grenzverletzungen bzw. Regelverstößen sollten die Konsequenzen, evtl. auch Strafen, für das Kind einsehbar sein, etwas mit dem Vorkommnis zu tun haben, zeitnah erfolgen und möglichst eine Wiedergutmachung beinhalten. Dafür haben wir pädagogische Maßnahmen vereinbart, die den gesetzlich vorgegebenen Ordnungsmaßnahmen (HschuG § 82) vorangestellt sind.

## **Pädagogischer Maßnahmenkatalog**

### **Störungen im Unterricht**

1. Ermahnung mit Hinweis auf das erwünschte Verhalten
2. Zuweisung eines neuen Arbeitsplatzes
3. Auszeit zum Nachdenken, wie man wieder erfolgreich mitarbeiten kann
4. Schriftliche Information der Eltern mit Unterschrift
5. Ausschluss vom Unterricht für den Rest der Stunde; Arbeit in einer anderen Klasse

### **Zwischenmenschliche Konflikte**

1. Gespräch (streitschlichtend)
2. Räumliche Trennung der Konfliktparteien
3. Unmittelbare Aufsicht durch die Lehrkraft
4. Ausschluss von der Großen Pause oder von bestimmten Einrichtungen auf dem Schulhof

### **Schulweg**

1. Gespräch
2. Regelungen mit Eltern/Busunternehmen
3. Ausschluss vom Bustransport

Sollten diese pädagogischen Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung führen, treten die Ordnungsmaßnahmen in Kraft.